



VALENTIN-TRAUDT-SCHULE

Grund- und Mittelstufenschule
mit flexiblem Schulanfang

SCHULHUNDKONZEPT

SCHULHÜNDIN MILA AN DER VTS



„Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!“ (Hildegard von Bingen, 1098-1179)

erarbeitet von Frau Schober in Absprache mit der Schulleitung

Stand: September 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Der Schul(begleit)hund und die tiergestützte Pädagogik.....	3
2. Wirkung eines Schulhundes auf den Schulalltag	4
3. Notwendige Rahmenbedingungen für einen gelungenen Schulhundeinsatz	5
3.1. Rechtliche Grundlagen	5
3.2. Schulische Grundvoraussetzungen.....	6
3.3. Voraussetzungen des Schulhundes	6
4. Geplanter Einsatz der Schulhündin Mila in der Schule.....	7
4.1. Einsatzklassen von Mila	7
4.2. Mila im Unterricht	8
4.3. Hunde-AG	8
4.4. Schulhundregeln.....	8
5. Hygieneplan	9
5.1. Rechtsgrundlagen	10
5.2. Dokumentation zum Tier.....	10
5.3. Zugangsbeschränkungen	10
5.4. Anforderungen an die Tierpflege	11
5.5. Reinigung und Desinfektion.....	11
5.6. Tierhaftpflicht	12
5.7. Erweitertes Hygienekonzept für den Schulhundeinsatz während der Corona-Pandemie.....	12
5.8. Behörden/Forschung im Bezug auf Haustiere und die Corona-Pandemie	13
6. Literaturverzeichnis	15

1. Der Schul(begleit)hund und die tiergestützte Pädagogik

Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik werden immer häufiger in Deutschland Schulhunde eingesetzt. Hier unterscheidet man laut www.schulbegleithunde.de zwischen drei verschiedenen Einsatzbereichen von Schulhunden:

„*Schulbegleithunde* – Hunde, die ihre Besitzerin, eine Pädagogin, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“ und beinhaltet auch „Klassenbegleithunde“.

Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen und mindestens eine Teamweiterbildung von einem Wochenende absolviert haben sollten.

Therapiebegleithunde – Hunde, die ihre Besitzerin, eine Therapeutin, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung von mind. 60 Stunden absolviert haben.“¹

Die Schulhündin der Valentin-Traudt-Schule ist eine Schulbegleithündin.

Der Einsatz von Schulhunden zählt zur tiergestützten Pädagogik, im Besonderen auf Schulhunde bezogen häufig auch hundegestützte Pädagogik bezeichnet. Eine Pädagogin, an unserer Schule Frau Schober (Grundschullehrerin, Klassenleitung Frösche), führt die hundegestützte Pädagogik in einigen Lerngruppen durch. Sie verfügt über ein entsprechendes Fachwissen über Hunde und hat eine spezielle Ausbildung absolviert. Mit Hilfe der hundegestützten Pädagogik wird ein pädagogisches Ziel verfolgt, welches Bildung und Erziehung umfasst. Die sozio-emotionale und kognitiven Fähigkeiten sollen unter anderem gefördert werden. Schulhunde sollten im Rahmen der tiergestützten Pädagogik besonders ausgebildet und für den Einsatz mit Kindern sozialisiert werden.²

¹ <https://schulbegleithunde.de/definitionen/>

² vgl. BEETZ, A., 2015, S. 14ff.

2. Wirkung eines Schulhundes auf den Schulalltag

Die hundegestützte Pädagogik bietet viele Fördermöglichkeiten. Diverse Studien belegen die positiven Effekte von Schulhunden auf den Unterricht, das Lernklima und den Schulalltag.

Die wichtigsten Effekte sind laut A. Beetz folgende:

- „Steigerung der Empathie gegenüber Tieren
- Steigerung der Feldunabhängigkeit (als Grundlage analytischen Denkens)
- Verbesserte Integration in den Klassenverband
- Reduktion von aggressivem Verhalten, v.a. bei Jungen
- Verbesserung des Klassenklimas
- Gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft
- Steigerung der Lernfreude
- Verbesserung der Einstellung gegenüber der Schule, weniger Schulunlust
- Verbesserung der Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen
- Gesteigerte Konzentration
- exaktere Ausführung von Aufgaben“³

So fördern Schulhunde die *Sozialisation*, denn die Kontaktbereitschaft der Kinder steigt. Die Kinder lassen sich auf die nonverbale und gewaltfreie Kommunikation mit dem Hund ein und begegnen ihm mit Respekt. *Rücksichtnahme und Sensibilität* werden im Umgang mit Hunden gefordert und gefördert und können geübt werden. Diese erworbenen Fähigkeiten können Kinder auf den Umgang mit anderen Kindern übertragen und die sozialen Fähigkeiten werden gesteigert. Die Kinder erlernen ihre *Emotionen* zu kontrollieren. Bei schlechter Stimmung und aggressivem Verhalten zieht sich der Hund zurück. Die Anwesenheit eines Hundes wirkt entspannend und fördert das Wohlbefinden. Diese besondere *Atmosphäre* bewirkt, dass Kinder die Schule lieber besuchen. Da Hunde unvoreingenommen jeden Menschen nehmen wie er ist, wird das *Selbstwertgefühl* gesteigert. Der Hund dient häufig als Eisbrecher und ist für die Kinder ein wertfreier Zuhörer.

³ <https://schulbegleithunde.de/wp-content/uploads/2019/10/Brosch%c3%bcrc-Schulleitung.pdf>



Ein Schulhund bewirkt eine höhere *Motivation*, da ein Hund in der Klasse etwas besonderes ist. Er fordert von den Kindern keine schulischen Leistungen kann diese aber mit Hilfe von Tricks aktivieren.⁴

3. Notwendige Rahmenbedingungen für einen gelungenen Schulhundeinsatz

3.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für einen Schulhundeinsatz in Hessen findet sich in **§§ 3 Abs. 5, 127b Hessisches Schulgesetz (HSchG)**. Demnach obliegt es der Schule das pädagogische Konzept selbstständig zu erarbeiten und Schwerpunkte im Schulprogramm festzulegen. Das zuständige Schulamt muss informiert werden. Das Schulamt Kassel fordert die Zustimmung der Schulleitung und Konferenzen sowie die Erstellung eines Konzeptes.

Um die Qualität der Schulhundearbeit zu gewährleisten, treten Frau Schober und die Valentin-Traudt-Schule dem Schulhundweb bei. Diesem Netzwerk sind über 400 Schulen beigetreten. Hierfür wird die Selbstverpflichtung unterschrieben und eingehalten. Die Selbstverpflichtung umfasst wichtige Grundsätze und Regeln, z.B. dass jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik aus- und weitergebildete Mensch-Hunde-Teams voraussetzt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung kann im Schulhundordner eingesehen werden und muss auch von zukünftige Schulhund-Teams unterzeichnet und eingehalten werden.

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) empfiehlt eine Einsatzhäufigkeit von 2-3 mal pro Woche für 3-4 Stunden. An diese Empfehlung sollte sich an der VTS gehalten werden. Außerdem schreibt die TVT vor, dass der Hund immer unter Beaufsichtigung des Hundeführers sein sollte und der Hund maximal 2 mal am Tag für insgesamt 30 Minuten aktiv eingesetzt werden sollte. Der Hund sollte tierärztlich überwacht werden und einmal jährlich die Gesundheit tierärztlich beurteilt werden.⁵

⁴ vgl. BEETZ, A., 2015, S. 54ff.

⁵ vgl. TVT, 2018, S.8ff.



3.2. Schulische Grundvoraussetzungen

Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulhundeinsatz sind die Zustimmung der Schulleitung, welche im Mai 2018 gegeben wurde. Des Weiteren wurden die Zustimmungen der Gesamt- und Schulkonferenz gegeben.

Die Eltern der betroffenen Klassen werden beim Elternabend über den Schulhund informiert und es wird ein Infobrief an alle Eltern ausgegeben. Hiermit erfolgt eine Abfrage bezüglich größerer Ängste und Allergien.

Der Hausmeister sowie die Reinigungskräfte wurden über den Einsatz des Schulhundes informiert und wichtige Grundregeln, wie Seife im Klassenraum, genug Abtrockentücher, etc. besprochen. Der Aufsichtsplan wird so gestaltet, dass Frau Schober an den Hundetagen keine Aufsicht führen muss.

3.3. Voraussetzungen des Schulhundes

Mila ist eine Mischlingshündin aus den Rassen Golden Retriever und Cocker Spaniel. Sie ist am 29.03.2018 geboren und lebt seit Juni 2018 bei Frau Schober. Ihr gutmütiges Wesen und die Freude an Kindern sind beste Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern. Mila ist stark am Menschen, insbesondere an Frau Schober interessiert. Sie zeigt gegenüber Menschen und Kindern keine Aggressionsbereitschaft. Sie ist außerdem ein selbstsicherer und aufgeschlossener Hund, der eine geringe Stressempfindlichkeit aufweist. Sie erfüllt somit die Anforderungen an einen Schulhund.⁶

Frau Schober hat mit Mila im März 2019 die Ausbildung zum Schulbegleithund bei Klasse-Tier in Warburg begonnen. Die Ausbildung umfasst 60 Stunden und erfüllt die Voraussetzungen des Qualitätsnetzwerkes für Schulbegleithunde. Im Januar 2020 haben sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

⁶ vgl. AGSTEN, LYDIA, 2009, S. 55f.



4. Geplanter Einsatz der Schulhündin Mila in der Schule

4.1. Einsatzklassen von Mila

Mila begleitet Frau Schober regelmäßig mit in den Unterricht. Sie wird im **Schuljahr 2018/19** hauptsächlich bei den Fröschen und in der Klasse 3a eingesetzt. Mila wird langsam an den Schulalltag gewöhnt und wird anfangs nur einmal pro Woche in der Hunde-AG ihre ersten Einsätze haben. Ab Weihnachten 2018 wird sie bei den Fröschen und in der Klasse 3a eingeführt und soll hier ein bis zwei Mal pro Woche den Unterricht begleiten.

Im 2. Halbjahr wird Mila in jeder Klasse vorgestellt und die wichtigsten Regeln werden besprochen, da alle SchülerInnen mit Mila in Kontakt treten können (als Aufteilungskinder, in Vertretungsstunden, etc.).

Im **Schuljahr 2019/2020** wird Mila nach wie vor bei den Fröschen eingesetzt. Außerdem ist sie für zwei Stunden in der 3c und in der Hunde-AG. Ihre Hundetage sind Montag und Dienstag. Mila wird auch in diesem Schuljahr alle Flex-Klassen und somit die neuen Erstklässler besuchen.

Im **Schuljahr 2020/2021** wird Mila nach wie vor bei den Fröschen eingesetzt. Außerdem ist sie für vier Stunden in der 4c und in der Hunde-AG. Ihre Hundetage sind Dienstag und Freitag. Mila wird, sobald es aufgrund der Corona-Pandemie möglich sein sollte, auch in diesem Schuljahr alle Flex-Klassen und somit die neuen Erstklässler besuchen.

Im **Schuljahr 2021/2022** wird Mila nach wie vor bei den Fröschen eingesetzt. Außerdem ist sie für 2 Stunden in der 4c und 2 Stunden in der 6b. Es ist das erste Schuljahr, in dem Mila auch in der Sekundarstufe eingesetzt wird.

Im **Schuljahr 2022/2023** wird Mila in der 3a eingesetzt. Außerdem wird es im ersten Halbjahr wieder eine Hunde-AG geben.

Im **Schuljahr 2023/2024** wird Mila ausschließlich in der 4a eingesetzt. Sie besucht außerdem einen Daz-Kurs und die AG Internet-ABC.



4.2. Mila im Unterricht

Mila unterstützt den Matheunterricht mit aktiven Hundeeinheiten. Mit vielfältigen Tricks wie beispielsweise das Würfeln von Zahlen, Stupsen gegen Aufgaben oder Drehen des Glücksrades wird sie aktiv in den Unterricht eingebunden. Milas Aktivitäten im Unterricht motivieren die Schüler und Schülerinnen und bereiten ihnen Freude im Unterricht.

Des Weiteren wird Mila den Deutschunterricht unterstützen in dem sie immer wieder als Schreibanlass dient. Außerdem hilft sie bei den Erzählungen des Wochenendes, in dem sie beispielsweise mit Hilfe des Glücksrades abfragt, was die Kinder erlebt haben. Außerdem kann sie Dosen umwerfen, aus denen von den Schülern Bilder/Wörter genommen werden können. Diese können dann nach Anlauten/Silben/Wortarten, etc. sortiert werden.

4.3. Hunde-AG (findet aktuell nicht statt)

Es gibt zwei Hunde-AG Gruppen. Gruppe 1 ist für Kinder aus dem Flex und Gruppe 2 für Kinder der Klassen 3 und 4. In der Hunde-AG haben alle Kinder der Grundschule die Möglichkeit mit dem Schulhund in Kontakt zu treten.

Zielsetzung der Hunde-AG ist einen kindgerechten Zugang zu relevanten Themen im Bereich Hund zu schaffen.

Folgende Bereiche werden behandelt:

- Regeln im Umgang mit Hunden in der Schule und in der Freizeit
- Körpersprache des Hundes
- Wie spielt man mit einem Hund?
- verschiedene Hunderassen
- Erlernen von Tricks mit Mila

4.4. Schulhundregeln

Für den erfolgreichen Einsatz eines Schulhundes sind Regeln notwendig. Es wird Regeln für die gesamte Schülerschaft geben. Frau Schober wird mit Mila die einzelnen Klassen besuchen um diese Regeln zu erläutern. Zusätzlich wird es Regeln in den Lerngruppen, mit denen Mila



arbeitet, geben. Die Regeln werden visualisiert und sind für die Schüler und Schülerinnen jederzeit ersichtlich und es kann und sollte auf diese immer wieder hingewiesen werden.

Regeln für die gesamte Grundschule:

- Lass bitte keinen Müll im Schulhaus und auf dem Hof liegen.
- Wenn Mila ihr Halstuch trägt darfst du Frau Schober fragen ob du Mila streicheln darfst.
- Fasse Mila niemals einfach von hinten an.
- Gehe leise und ruhig durchs Schulhaus.
- Rufe nicht Milas Namen.

Regeln für die Lerngruppen:

- Bewege dich langsam.
- Sei bitte leise.
- Wenn dir etwas runterfällt, heb es auf.
- In meiner Box habe ich Pause.
- Schließe die Klassenzimmertür sofort.
- Ich entscheide zu wem ich gehe.
- Du darfst mit Kommandos geben, wenn Frau Schober es dir erlaubt.
- Füttere mich nur mit Leckerlis.
- Es darf mich immer nur ein Kind streicheln.

In den Lerngruppen werden die Regeln zusätzlich zu Regelplakaten mit dem Schulhundgedicht eingeübt (siehe Homepage der VTS).

5. Hygieneplan

Der Schulhund Mila wird an der Valentin-Traudt-Schule von Frau Schober eingesetzt. Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.



5.1. Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz

BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

§41 und 46 Allgemeine Schulordnung

5.2. Dokumentation zum Tier

Die Schulhündin Mila weist ein ruhiges und ausgeglichenes Wesen vor. Frau Schober und Mila wurden von März 2019 bis Januar 2020 bei Klasse-Tier als Schulbegleithundeteam ausgebildet. Sie haben die Ausbildung mit einer Prüfung im Januar 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Es gibt feste Schulhunderegeln. Alle Schüler werden immer wieder zum adäquaten Umgang mit den Hunden angehalten und deren Körpersprache richtig zu deuten um Unfälle zu vermeiden.

Neben der notwendigen Gesundheitsvorsorge wird der Hund regelmäßig mit einer Ektoparasitenprophylaxe gegen Zecken, Flöhe und Haarlinge behandelt. Zusätzlich werden sie nach jedem Spaziergang auf Zecken untersucht und diese sofort entfernt, falls sich trotz der Behandlung eine festgesetzt haben sollte.

Folgende Unterlagen sind im Schulhundordner einzusehen:

- Tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis

5.3. Zugangsbeschränkungen

Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche und Cafeteria. Der Kontakt zu Schülern mit bekannter Hundeallergie wird vermieden.



5.4. Anforderungen an die Tierpflege

Mila lebt bei Frau Schober nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.. Die Ausbildung des Hundes, sowohl bei der wöchentlichen Hundeschule sowie bei der Ausbildung zum Schulbegleithund, basiert ausschließlich auf Motivation und positiver Verstärkung. Auf das physische und psychische Wohl wird stets geachtet.

5.5. Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit der Hunde führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Allerdings ist verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Nahrungsaufnahme gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden.

Was?	Wie?	Wie oft?
Klassenraum		
Fußboden	kehren	täglich
	feucht wischen	2 mal pro Woche
Tische	feucht wischen	wöchentlich
Hundekissen	Waschen in der Maschine	alle 2 Monate
Hundeteppich	saugen	nach Benutzung am Schultagende
Wassernapf	Säubern mit Wasser	täglich
	Erneuern	jährlich
Spielzeug/ div. Utensilien	Desinfektion	alle 2 Monate



Hundefutter/ Leckerchen	Aufbewahrung in verschlossenen Behältern auf Haltbarkeit achten	immer
Schüler/ Lehrer Händehygiene	Hände waschen	nach intensivem Streicheln des Hundes, vor dem Essen
Hund in der Schule Kontaktvermeidung zw. Hund und Lebensmitteln	Verbleib in Hundebox während der Frühstückszeit, kein Zugang zur Schulküche	täglich während der Frühstückspause immer
Hund zu Hause Fell Entwurmung Impfung Gesundheitsprüfung Zecken- und Flohprävention	Bürsten Tablettengabe Spritze durch Tierarzt Tierarzt Spot-On	wöchentlich halbjährlich jährlich jährlich saisonal

5.6. Tierhaftpflicht

Für den Schulhund wurde eine Tierhalterhaftpflicht abgeschlossen und diese über den Einsatz in der Schule informiert. Eine Kopie befindet sich im Schulhundordner.

5.7. Erweitertes Hygienekonzept für den Schulhundeinsatz während der Corona-Pandemie

Der Schulhund wird an zwei Tagen die Woche eingesetzt. Die Einsatztage sind Dienstag und Donnerstag.

An diesen Tagen besucht er die Frösche-Klasse und die Klasse 4c. Mit beiden Klassen werden „Corona-Mila-Regeln“ erarbeitet und besprochen. Zwischen dem Klassenwechsel liegen jeweils die großen Pausen.

Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder waschen nach jedem direkten Kontakt mit dem Hund die Hände.
Leckerligabe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder geben nur nach Erlaubnis Leckerlis. • Die Leckerlis werden möglichst mit dem Löffel gegeben. <ul style="list-style-type: none"> ○ Jedes Kind bekommt einen eigenen Löffel ○ Die Löffel werden am Ende des Tages gewaschen. ○ Während des Unterrichts werden die Löffel in einer Tüte gelagert (jedes Kind bekommt eine Tüte). • Wurden Leckerlis mit der Hand gegeben, wäscht das Kind sofort die Hände. • Die Leckerlis werden an die Kinder übergeben (es greifen nicht alle Kinder in die Leckerlidose).
Streicheln	<ul style="list-style-type: none"> • Streicheln wird vermieden • Kinder dürfen nur nach Erlaubnis den Hund streicheln. • Nach dem Streicheln werden die Hände sofort gewaschen.
Material	<ul style="list-style-type: none"> • Das Material wird direkt nach Benutzung desinfiziert. • nach Möglichkeit wird Einwegmaterial benutzt. • Kuschtiere oder schwer zu reinigende Gegenstände werden nicht eingesetzt.
Decken/Teppiche	<ul style="list-style-type: none"> • Decken und Kissen werden nach jedem Einsatz gewaschen. • der große Teppich wird nicht benutzt. • Der kleine Teppich wird nach jedem Einsatz gewaschen.

5.8. Behörden/Forschung im Bezug auf Haustiere und die Corona-Pandemie

Das **Friedrich-Löffler-Institut** (Das Friedrich-Loeffler-Institut betrachtet das neue Coronavirus SARS-CoV-2 aus Sicht der Tiergesundheit und der möglichen Rolle von Tieren beim Geschehen) veröffentlicht ein Infoschreiben „SARS-CoV-2 /Covid-19: Welche Rolle spielen Haus- und Nutztiere?“ am 06.08. 2020. Laut diesem Schreiben geht von Tieren keine Gefahr bezüglich der Übertragung des Virus aus.

Das **Friedrich-Löffler-Institut**, sowie das **Robert-Koch-Institut** (zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und –prävention), **WHO** (World Health Organisation), **ECDC** (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten), **Tierklinik Norderstedt** und die **Stiftung tierärztliche Hochschule Hannover** sind sich bisher einig:



- das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar
- Hauptübertragungsweg ist über Tröpfchen
- eine Übertragung über unbelebte Oberflächen ist bisher nicht belegt bzw. wird als unwahrscheinlich erachtet
- es gibt keine Hinweise, dass Haustiere bei der Übertragung eine Rolle spielen



6. Literaturverzeichnis

Agsten, Lydia (2009), Hundegestützte Pädagogik in der Schule: Hunde in die Schulen –und alles wird gut!?, Norderstedt: Books on demand

Beetz, Andrea (2019), Hunde im Schulalltag: Grundlagen und Praxis, München: Ernst Reinhardt Verlag

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 679)

TVT Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2018), AK 10: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz: Merkblatt Nr. 131.4 Hunde

www.schulbegleithunde.de

www.schulhundweb.de